

3. 399. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Juni 1855, Z. 10719/836, dem Friedrich Paget in Wien auf eine Verbesserung der Schiffschraube, wodurch die Propeller-Flügel in eine sphärische Nabe an der Dreibrille derart angebracht und befestigt werden, daß man deren Neigung beliebig ändern, wie auch die Propeller-Flügel durch eine eigens am Schiffe angebrachte Vorrichtung theilweise oder gänzlich in's Ruder leiten könne, und zwar mit den Mitteln zur Verbindung der Theile eines Ruders und Anbringung eines röhrenförmigen Lagers in den konischen Verbindungsstellen des Ruders für die Dreibrille, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 2. Juni 1855, Z. 12275/978, der Friederike Wilhelmine v. Wunsch in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Johann Bapt. Wielli in Wien (Stadt Nr. 914), auf die Erfindung verbesserter Mittel zur Erzielung einer Bewegenden Kraft, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist bereits von der k. großbritannischen Regierung unterm 24. August 1854, auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. Juni 1855, Z. 12461/986, dem Karl Hoffmann, k. k. Baubeamten in Graz, Herrngasse Nr. 210, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der sogenannten französischen Maschinenhüte (Clagues), wodurch dieselben beim Zusammenlegen mehr gespart werden, ein abschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1855, Z. 12131/955, das dem Jakob Böck auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Perrücken, Haartouren und Scheiteln unterm 5. Mai 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Mai 1855, Z. 11426/902, die dem Adolf Uj unterm 27. April 1852 verliehenen ausschließenden drei Privilegien a) auf die Erfindung eines Hautglättungsmittels, Eau mylittaine genannt, b) auf eine Erfindung eines Verschönerungsmittels für Kopf- und Wirthhaare „Chrinokallio“ genannt, c) auf die Erfindung einer Seife unter dem Namen „Savon royal d'Egypte“ auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Juni 1855, Z. 12261/971, das dem Franz Anton Slowaczek und Adalbert Schacherl in Budweis, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten Getreide-Puß- und Sonderungsmaschine unterm 5. Mai 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 23. Mai 1855, Z. 11432/908, dem Ernst Baron Pludowsky in Bragsburg bei Meran, auf die Erfindung einer gußeisernen Mähmaschine genannt: „Pludowsky'scher Mäher“, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Juni 1855, Z. 11150/880, dem Franz de Paula Schürer, Realitätenbesitzer zu Stein, und dem Georg

Gleischner, Zeugschmidmeister zu Imbach, auf eine Verbesserung der Rebschermesser, wornach der obere halbrunde Bogen derselben nicht stumpf, sondern ebenfalls mit einer Schneide versehen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. Mai 1855, Z. 11245/889, dem Josef Zaval, Mechaniker zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965, auf die Erfindung einer Maschine zur Komprimierung des Leuchtgases und der Luft, welche zur Lokomotion auf Eisenbahnen und auf gewöhnlichen Wegen anwendbar ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Mai 1855, Z. 11242/886, dem Ernst Ferd. Wilhelm Lieber, Fabrikdirektor in Wien, Landstraße Nr. 487, auf eine Verbesserung seiner am 9. Dezember 1853 privilegirten Erfindung einer Cylinderpresse zum Auspressen des Rübenbreies (behufs der Zuckerfabrikation) unter der Benennung „Cylinder-Zellenpresse“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. Juni 1855, Z. 12215/970, das dem A. M. Pollak auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Industrie-Hand- und Rasirseife verliehene ausschließende Privilegium dd. 3. Juni 1853, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Mai 1855, Z. 11721/926, das dem Mathias Josef Marichall in Pesth, auf die Erfindung, aus jeder Gattung Fettstoff alle Gattungen Seife zu erzeugen, unterm 28. Juni 1854 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Mai 1855, Z. 11722/927, das dem Bernhard Weiß auf die Erfindung eines Heizapparates für Lokomotive und Dampfschiffe verliehene ausschließende Privilegium dd. 5. Mai 1853 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. Mai 1855, Z. 12210/965, dem Josef Zuora, Herausgeber der österr. Korrespondenz in Wien (Stadt Nr. 144, auf die Erfindung eines Verfahrens, Stiefelwische aus neuen, Glanz und Schwärze gebenden Ingredienzen wohlfeil, von bester Qualität zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Mai 1855, Z. 12209/964, dem Josef Zuora, Herausgeber der österr. Korrespondenz in Wien, (Stadt Nr. 144), auf die Erfindung einer wohlfeilen und verlässlich zündbaren Phosphorzündmasse für Zündhölzchen, Schwämme, Zidibus etc., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

**3. 415. a (3) Nr. 388 G. C.**

**Konkurs - Kundmachung.**  
Bei dem gemischten Bezirksamte in Egg ob Podpetch ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 400 in die Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder um die Verleihung einer andern bei den Bezirksämtern in Krain über allfällige Besetzung eines Beamten in Erledigung kommenden Kanzlistenstelle bewerben wollen, haben binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Landeszeitung, ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche bei dem Bezirksamte in Egg ob Podpetch im vorgeschriebenen Dienstwege, diejenigen Bewerber hingegen, welche noch in keinem Dienstverbande stehen, durch ihre Zuständigkeitsbehörde einzubringen, und sich insbesondere durch glaubwürdige Zeugnisse über den Besitz der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, dann über ihr untadelhaftes sittliches Betragen und gute politische Haltung befriedigend auszuweisen, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Bezirksämter in Krain verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.  
Laibach am 9. Juli 1855.

**3. 441. a (2) Nr. 12619.**

**Konkurs - Verlautbarung.**  
An dem achtklassigen Gymnasium zu Triest kommt eine Lehrersstelle für die deutsche Sprache und Literatur, nebst lateinischer Philologie, zur Besetzung, womit ein Gehalt von jährlichen neun hundert Gulden nebst einem Quartiergehalte von jährlichen sechzig Gulden verbunden ist.

Diejenigen, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, sollen auch der italienischen Sprache mächtig sein und haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche an die k. k. Statthalterei in Triest, und zwar, falls sie bereits eine Anstellung haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis längstens 20. September 1855 zu überreichen.  
Von der k. k. k. Statthalterei. Triest am 18. Juli 1855.

**3. 442 a (1) Nr. 12500/10676**

**Konkurs - Kundmachung**

In Folge hohen Auftrages des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 13. d. M., Z. 9401, werden an der hierortigen k. k. Realschule nachbenannte Lehrstellen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

1. Für das Lehrfach der Geometrie und des geometrischen Zeichnens an der Unterrealschule als Hauptfach;
2. für die Mathematik an der Oberrealschule, als Hauptfach;
3. für die darstellende Geometrie und das geometrische Zeichnen an der Oberrealschule, als Hauptfach, und
4. für die Naturgeschichte an der Ober- und Unterrealschule, als Hauptfach.

Mit den Lehrstellen der Unterrealschule ist der systemisirte Gehalt von 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl.; mit jenen der Oberrealschule ein Gehalt von 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die 1000 fl. und 1200 fl. EM. nach zehn, respektive zwanzigjähriger Dienstleistung und die Verpflichtung, nebst dem Hauptfache, im Sinne des organ. Entwurfes SS. 95 und 96, noch einen andern Unterrichtsgegenstand zu lehren verbunden.

Die Bewerber haben daher nebst der Befähigung für das Hauptfach, auf welches sie aspiriren, auch die Befähigung, in einem zweiten Fache nach den für Lehramtskandidaten an selbstständigen Realschulen bestehenden Vorschriften nachzuweisen; die Kandidaten für den Lehrposten der Mathematik sollen insbesondere genügende Kenntnisse in der Marktscheidkunst besitzen. Die bezüglichen Vitzgesuche sind a) mit dem Taufscheine, b) den Studienzeugnissen, c) dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit, d) den Zeuge-

nissen über etwaige Verwendung beim Mehrfache und sonstigen zur Charakterisirung der Bittsteller erforderlichen Nachweisungen zu belegen. Diese dokumentirten Gesuche haben die Kandidaten durch ihre unmittelbare Behörde im Wege der k. k. Landesstelle jenes Kronlandes, in dem sie domiciliren, bis fünf und zwanzigsten (25.) August dieses Jahres um so verlässlicher anher gelangen zu lassen, als solche, welche auf einem andern Wege, oder später anlangen sollten, keine Berücksichtigung finden werden.

K. k. Landesregierung für Kärnten. Klagenfurt am 19. Juli 1855.

**3. 449. a (1) Nr. 12926.**

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Herstellung der Stationsbauten zu Divazzo.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 29. Juni 1855, Zahl <sup>13076</sup>/321, wird die Herstellung der Stationsbauten zu Divazzo auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten, mit Ausschluß der Schieferdecker- und Spenglerarbeiten:

- a) für das Aufnahmgebäude mit 19340 fl. 22 kr.
- b) für das Wasserstationsgebäude 7529 „ 52 „
- c) für die besondern Erfordernisse 6271 „ 46 „

zusammen mit . . . 33142 fl. — kr. veranschlagt worden.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis letzten August 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbauten zu Divazzo“ versehen, bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil, Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben, anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe aus-

drücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung in Laibach zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatseisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bauumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Zentral-Direktion, oder einer k. k. Finanz- oder Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 22. Juli 1855.

lokale des genannten Hafenadmiralates die Kontraktbedingnisse, sowie die Muster, nach welchen die Montursorten erzeugt werden müssen, eingesehen werden.

Diejenigen Konkurrenten, welche nicht die ganze Erforderniß, sondern bloß die eine oder die andere Gattung der obgenannten Monturen zu liefern sich bereit erklären, müssen gleichwohl sich zur Lieferung der vollständig nöthigen Anzahl derjenigen Monturen, welche sie zu liefern beabsichtigen, verbindlich machen.

Das in klingender Münze oder in Banknoten oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse zu erlegende und dem Offerte beizuschließende Neugeld hat in 10 pSt. desjenigen Betrages zu bestehen, welcher durch das Offert im Falle der Lieferungs-Bewilligung ins Verdienen gebracht würde. Die Obligationen der Lotterie-Anlehen von 1834 und 1839 werden nur zu ihrem Namenwerthe angenommen.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung genügend auszuweisen.

Alle unstatthaften Anbote, sowie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt und werden unbedingt zurückgewiesen.

Ebenso werden die nach dem oben festgesetzten Termine einlangenden Offerte nicht berücksichtigt und ohne Weiteres zurückgewiesen.

Die Offerte müssen den Preis eines einzelnen Monturstückes mit Ziffern und Buchstaben, sowie die bestimmte Angabe der Lieferungsperiode enthalten. Insbesondere wird bedungen, die Einlieferung aller Sorten bis Ende November 1855, wovon bloß für die Sommerhosen, welche auch später eingeliefert werden können, eine Ausnahme gemacht wird, und die genaue Einhaltung der Form und Dualität des Stoffes.

Die Einlieferung der Monturen hat an die Kommanden der betreffenden Truppenkörper nach der obenangegebenen Repartition in Triest bewirkt zu werden.

Die Offerten bleiben für die Zuhaltung ihrer Angebote vom Ablaufe des Schluß-Einreichungstermines bis zur Entscheidung über deren Annehmbarkeit durch das hohe Marine-Ober-Kommando in der Art verbindlich, daß wenn der eine oder andere Offert sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Neugeld als dem Aerar verfallen einzuziehen ist.

Die Kaution derjenigen Offerten, deren Angebote annehmbar erscheinen, bleiben bis zur Erfüllung des mit ihnen abzuschließenden Vertrages liegen; jene Offerten aber, deren Anträge schon bei der kommissionellen Erbrechung der Offerte nicht annehmbar befunden wurden, erhalten das Neugeld gleich nach abgehaltener Kommission, die übrigen erst nach erfolgter Entscheidung durch das hohe Marine-Ober-Kommando mit dem Bescheide zurück.

Die Form der Offerte ist hier unten beschrieben.

Triest, am 17. Juli 1855.

Vom k. k. Hafen-Admiralate.  
D f f e r t.

Ich Endesgefertigter wohnhaft . . . erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung Nr. . . . sage . . . Bordhemden für Unteroffiziere und Nr. . . . sage . . . Bordhemden für die Mannschaft, Nr. . . . sage . . . gebleichte leinwandene und Nr. . . . sage . . . ungebleichte leinwandene Sommerhosen 2c. 2c. nach den wohlbekanntenen Mustern, u. z. die Bordhemden für Unteroffiziere um den Preis von fl . . . kr. . . sage . . . Gulden . . . Kreuzer 2c. 2c. das Stück in folgenden Terminen . . . vom Tage der mir zugestellten Aufforderung an das k. k. Hafen-Admiralat in Triest unter genauer Einhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahierungs-Vorschriften der k. k. Kriegsmarine liefern zu wollen, für welche Offerte ich auch mit dem eingelegten Neugelde von . . . fl. Conv. Münze gemäß der Kundmachung hafte.

(Unterschrift des Offerten mit Tauf- und Zunamen sammt Angabe des Gewerbes.)

**3. 446. a (1) Lieferungs-Ausschreibung. Nr. 173.**

In Gemäßheit der hohen k. k. Marine-Ober-Kommando-Berordnung vom 12. Juli 1855, Sekt. III, Abth. 1, Nr. 5788, sind die für die nachbenannten Marine-Truppen erforderlichen Montursorten im schriftlichen Offertwege sicher zu stellen.

Der Bedarf besteht:

Truppenkörper	Bordhemden		leinwandene Sommerhosen		gewirkte		Halsflöre
	für Unteroffiziere	für Mannschaft	gebleichte	ungebleichte	Bordleibl	Bordklappen	
Für das k. k. Matrosen-Korps . . . . .	342	3816	500	500	1600	3780	4000
Für die k. k. Marine-Artillerie-Truppen . . .	117	826	700	600	—	760	1175
Für das k. k. Dampfmaschinen-Korps . . . .	12	110	66	66	—	100	111
Für das k. k. Marine-Infanterieregiment . .	260	1340	1080	1080	—	1330	—
<b>Total-Erforderniß . . . . .</b>	<b>731</b>	<b>6092</b>	<b>2346</b>	<b>2246</b>	<b>1600</b>	<b>5970</b>	<b>5286</b>

Diejenigen, welche wegen Lieferung aller oder nur einzelner Monturs-Sorten konkurriren wollen, haben ihr mit einem 15 Kreuzer-Stempel versehenes geschriebenes und versiegeltes Offert mit der Aufschrift von Außen: „Anbot zur Lieferung von Bordhemden, leinwandenen Sommerhosen, gewirkten Bordleibl und Bordklappen, dann Halsflören“, oder mit der bloßen Bezeichnung derjenigen Montursgattung, welche sie zu liefern gedenken, und mit genauer Spezifizirung der Montursorten, aus welchen das Neugeld besteht, bis

zum 25. August 1855, 12 Uhr Mittags bei dem k. k. Hafenadmiralate in Triest abzugeben oder dahin abzusenden.

An dem genannten Tage und Stunde geschieht die kommissionelle Eröffnung der versiegelten Offerte im Amtlokale des genannten Hafenadmiralates, wozu die Konkurrenten entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen haben.

Täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags können in der Villa Necker, im Amts-

## AVVISO DI FORNITURA.

In conformità all' ordinanza dell' Eccelso I. R. Comando superiore della Marina di data 12 Luglio 1855, Sez. III, Dipart. 1, Nr. 5768, sono da provvedersi mediante offerte in iscritto le qui appresso descritte monture per i seguenti Corpi di truppa dell' Imp. Reg. Marina.

L' occorrenza consiste:

CORPI	Camiciotti di Bordo per		Calzoni d' estate di tela		Tessute		Sciarpie da Collo
	Sott' Official	Co-muni	imbianchita	scura	Maglie da Bordo	Berette di Bordo	
Per l' I. R. Corpo di Marinari . . .	342	3816	500	500	1600	3780	4000
Per l' I. R. Artiglieria Marina . . .	117	826	700	600	—	760	1175
Per l' I. R. Corpo de Machinisti . .	12	110	66	66	—	100	110
per l' I. R. Regimento d' Infanteria Marina . . . . .	260	1340	1080	1080	—	1330	—
Totale . . . . .	731	6092	2346	2246	1600	5970	5282

I concorrenti, tanto all' intiera che alla singola fornitura delle qui descritte monture, debbono insinuare le loro offerte scritte e suggellate sopra carta munita del bollo di 15 carantani ossia centesimi 75 coll' indicazione nella parte esteriore: „Offerta per la fornitura di camiciotti di bordo, calzoni di tela imbianchita e scura, maglie e berette da bordo tessute e sciarpe da collo, oppure colla semplice indicazione di quelle monture, ch' essi intendano di voler fornire, e coll' esatta specifica del numerario di cui si compone l' avallo, all' Imp. Reg. Ammiragliato del Porto in Trieste al più tardi sino alle ore 12 meridiane del Agosto 1855, unendovi il rispettivo avallo.

Al detto giorno ed ora nel locale d' Ufficio dell' Ammiragliato del Porto anzidetto, si procederà alla commissionale apertura delle offerte suggellate, a cui dovranno intervenire i concorrenti, personalmente oppure mediante procuratore.

Le condizioni del contratto ed i campioni delle monture da fornire sono giornalmente ostensibili dalle ore 8 antimeridiane alle 3 pomeridiane nella residenza dell' Ammiragliato del Porto in Villa Necker.

I concorrenti che non intendessero di assumere l' intiera fornitura, ma soltanto l' una o l' altra qualità delle monture anzidette, dovranno nullamento obbligarsi all' intiera quantità di quelle monture che intendono fornire.

L' avallo da unirsi all' offerta sarà da prestarsi o in effettivo numerario a tariffa, o in note di banco, oppure in carta monetata dello stato al corso di piazza e si comporrà del 10% del valore di fornitura, in caso che l' offerta venisse accettata.

Le Cartelle d' imprestito del 1834 e 1839 si riceveranno secondo il valore nominale soltanto.

Tutti gli offerenti dovranno comprovare validamente l' idoneità ed i loro mezzi al pronto ed esatto disimpegno dell' impresa di cui si tratta.

Le offerte azzardate e le posteriori miglione sono inibite ed inammissibili.

Del pari non saranno ammesse e quindi senz' altro rifiutate le offerte che venissero presentate scaduto il termine prestabilito alla consegna delle stesse.

Le offerte dovranno contenere il singolo prezzo della monture espresso in cifra e lettera, nonchè indicare precisamente le differenti epoche della fornitura. Qual speciale condizione alla fornitura viene ammessa la consegna di tutte le qualità di monture a tutto Novembre 1855, eccettuati però i calzoni d' estate, che potranno essere forniti anche più tardi, e

l' esatta osservanza dei campioni, sia circa alla forma, quanto circa alla qualità del materiale.

La consegna delle monture sarà da effettuarsi ai comandi dei rispettivi corpi di truppa in Trieste in base alla sopra accennata ripartizione.

Ogni offerente resta vincolato colla sua offerta dalla scadenza del termine sopra stabilito per la produzione della stessa sino alla decisione per parte dell' Eccelso Comando superiore della Marina sull' ammissibilità di questa, di maniera che se l' uno o l' altro dei concorrenti a cui sarà aggiudicata la fornitura, entro quel tempo rifiutasse di acconsentirvi gli verrebbe confiscato il depositato avallo e considerato come bene erariale.

L' avallo degli offerenti, le cui offerte saranno accettate, rimarrà depositato sino al totale adempimento del Contratto, all' incontro gli offerenti le di cui proposte già alla commissionale apertura delle offerte non saranno riconosciute ammissibili, riceveranno di ritorno l' avallo, appena levata la seduta, gli altri dopo abbasata la decisione dell' Eccelso Comando superiore della Marina con analoga dichiarazione.

La formola dell' offerta e descritta qui in calce.

Trieste, addì 17 Luglio 1855.

Dall' I. R. Ammiragliato del Porto.

### OFFERTA.

Io qui sottoscritto abitante . . . in seguito a concorso di fornitura mi dichiaro disposto di fornire all' I. R. Marina di Guerra N. . . . . diconsi . . . camiciotti di bordo per bass' ufficiale, e N. . . . . diconsi . . . camiciotti di bordo per comuni, N. . . . . diconsi . . . calzoni d' estate di tela imbianchita, N. . . . . diconsi . . . calzoni d' estate di tela scura, N. . . . . diconsi . . . maglie da bordo tessute, N. . . . . diconsi . . . berette tessute da bordo e N. . . . . diconsi . . . sciarpe da collo dietro i campioni a me ben noti al prezzo di fiorini . . . carantani . . . diconsi fiorini . . . carantani . . . per un camiciotto di bordo per bass' ufficiali etc. etc. incominciando dal giorno in cui mi verrà consegnato il relativo invito, di osservare scrupolosamente tanto le condizioni contenute nell' avviso come pure tutte le altre prescrizioni di contratto vigenti per tali forniture, e dichiarandomi a tenore dell' avviso garante dell' offerta coll' avallo di . . . . . fiorini Moneta di Convenzione qui acclusa qual 10% del valore di fornitura.

(Nome e cognome dell' offerente coll' indicazione del suo servizio o mestiere.)

dei viveri ed altre occorrenze ai ricoverati nel civico Ospitale ed annessivi I. R. Stabilimenti provinciali di pubblica beneficenza, viene col presente pubblicato in

esecuzione a Decreto 30 p. p. Giugn o Nr. 7709—828 V. dell' Eccelsa I. R. Luogotenenza e deliberato 15 p. p. Maggio della Delegazione municipale, nuovo appalto per la stessa impresa, la quale comprende la somministrazione del vitto a tutti gli ammalati ricoverati nel civico Spedale, agli invalidi ricoverati per ora nel civico asilo in Scorcola, come pure ai pazzi, alle gravide, puerpere, balie, ed agli orfanelli negli unitivi I. R. Stabilimenti provinciali di pubblica beneficenza, il pane, il bucato della bianchiera, la paglia, il carbone, le legna da fuoco, il combustibile pel riscaldamento delle stufe, l' olio, le candele di sego o steariche, le scope, il sapone, l' aceto ad uso di lavarvi le casse da morto, la flanella e le fascie per gli orfanelli, la pettinatura dei materassi, capezzali e cuscini, la fregatura di tutti gli anditi e scale dello Stabilimento dell' Ospitale e degli annessi Stabilimenti pii, nonchè del civico Ricovero in Scorcola e tutte quelle altre occorrenze che sono indicate nel capitolato d' asta ostensibile fino da ora nell' Ufficio di Speditura di questo civico Magistrato.

L' impresa sarà duratura per un triennio, cioè dal 1. p. v. Novembre a tutto 31 Ottobre 1858.

L' offerte dovranno presentarsi in iscritto e sotto suggello, munite del deposito cauzionale di fior. 5000 in numerario, obbligazioni dello stato o in libretti della civica cassa di risparmio, e dovranno indicare chiaramente l' aumento o la diminuzione d' un tanto per cento sul complesso dei seguenti prezzi unitarij:

- I. Per cadaun ammalato del pari che per cadaun invalido carantani 15 al giorno.
- II. Per ogni pazzo carantani 14  $\frac{1}{2}$  al giorno.
- III. Per ogni gravida e puerpera similmente carantani 15.
- IV. Per ogni nutrice nell' I. R. Orfanotrofio cogli orfanelli ad essa affidati soltanto riguardo al loro alimento carantani 30.
- V. Pel corredo completo d' un orfanello che va in allevamento, consistente in tre panicelli nuovi, tre fascie e tre flanelle pure nuove fior. 2:40.

Tali offerte verranno accettate nel giorno 8 del p. v. mese di Agosto alle ore 11 antim. da apposita Commissione nella sala minore dell' edificio magistratuale, la quale aggiudicherà l' impresa al miglior offerente salvo l' aggradimento della Delegazione municipale per ciò che riguarda l' Ospitale civico e dell' Eccelsa Luogotenenza per ciò che riguarda gl' I. R. Stabilimenti provinciali di pubblica beneficenza.

DAL MAGISTRATO CIVICO.

Trieste, 9 Luglio 1855.

Garlo de Comelli,  
Segretario.

3. 439. a (3)

Nr. 1197.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird kundgemacht, daß zur Deckung des Brennholzbedarfes für die eigenen Amts- und Arrestlokalitäten, dann für jene der k. k. Staatsanwaltschaft und des k. k. städt. delegirten Bezirksgerichtes auf die Winterperiode 1855/56, am 31. August 1855 Vormittags 9 Uhr im freigeordneten Rathssaale eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden wird.

Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß der Bedarf ungefähr 100 Wiener Klafter betrage, daß der Ausrufspreis auf 6 fl. für eine Wiener-Klafter dreißigjährige Buchenscheiter festgesetzt sei, und jeder Lizitant eine Kaution von 40 fl. zu erlegen habe.

Die weiteren Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 18. Juli 1855.

Nr. 448. a (1)

Nr. 8396.

### AVVISO D' ASTA.

Spirando col di 31 p. v. Ottobre l' attuale contratto d' appalto per la fornitura

3. 1151. (1) Nr. 4654.  
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden am 13. August d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und erforderlichen Falls Nachmittags von 3 Uhr an, in der Spitalgasse 1. Stock, Haus-Nr. 272 verschiedene, zur Ludwig Jg'schen Konkursmasse gehörige Waaren an den Meistbietenden gegen sogleiche Barzahlung veräußert und hiezu Kauflustige mit der Erinnerung eingeladen, daß vorbenannte Gegenstände bei dieser Versteigerung nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.  
Laibach am 24. Juli 1855.

3. 1146. (1) Nr. 4436.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird die Frau Franziska Gräfin Straßoldo, geborene Gräfin v. Auersperg, und ihren Erben unbekanntes Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Josef Freiherr v. Dietrich bei diesem Gerichte eine Klage auf Verjährungs- u. Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Maria Josef Graf Auersperg'schen Codicille vom 19. September 1803 und dem Urtheile vom 9. Juni 1807, intab. 3. August 1808, eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 15. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Andreas Napreth als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden demnach die Beklagten Frau Franziska Gräfin v. Straßoldo, geborene Gräfin Auersperg, und ihre Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Andreas Napreth ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbefondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 17. Juli 1855.

3. 1129. (1) Nr. 3054.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Erebotniak von Lueg, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Dhana von Großberdu gehörigen, zu Großberdu gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1034 vorkommenden, gerichtlich auf 1885 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 92 fl. 14 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. August, auf den 29. September und auf den 27. Oktober 1855, jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.  
Senofetsch am 24. Juni 1855.

3. 1135. (1) Nr. 1625.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen der Maria Pograis, vorher verwitweten Verhauz, unter Vertretung ihres Ehegatten Johann Pograis, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Mai 1851, 3. 1587, executive intab. 21. August, noch schuldigen 275 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Martin Skufza gehörigen, zu Ratze sub Konst. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 300 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Halbhube sammt

Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine, als:

den 1. auf den 6. September, }  
" 2. " " 6. Oktober und } d. J.,  
" 3. " " 6. November }  
jedesmal 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.  
Seisenberg am 23. Juni 1855.

3. 1136. (1) Nr. 1592.

Edikt.  
Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg macht allgemein bekannt:

Es habe auf Anlangen des Georg Kump von Neutabor, wider Martin Strefal von Schwörz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 16. Dezember 1853, und exekutive intabulato 2. Jänner d. J., 3. 6036, an Woren schuldigen 165 fl. 43 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Schwörz sub Konst. Nr. 20 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 273 vorkommenden, gerichtlich auf 1299 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 3. September, }  
dann 3. Oktober } l. J.,  
und 3. November }  
jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität, wenn sie weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um oder über den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.  
Seisenberg am 20. Juni 1855.

3. 1137. (1) Nr. 2574.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache des Herrn Anton Julius Barbo von Gurksfeld, gegen Johann Burtschizh von Neuberg, in die Reassumierung der, mit dem Bescheide vom 19. Jänner 1854, 3. 149, bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, auf 250 fl. geschätzten Bergrealität Berg-Nr. 94 ad Straßoldogült, wegen Einbringung des aus dem Vergleiche ddo. 14. Juni 1853, 3. 2952, schuldigen Betrages pr. 128 fl. c. s. c., nunmehr die dritte Feilbietungstagatzung auf den 27. August 1855 Früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Bedingungen hieramts eingesehen werden können.  
Gurksfeld am 12. Juli 1855.

3. 1142. (1) Nr. 1354.

Edikt.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Josef Schneider gehörigen, zu Winkel sub Haus-Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. IX, Fol. 1271, Rektf. Nr. 742 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle vom 26. Februar l. J., 3. 824, auf 535 fl. bewerteten 1/2 Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Handler von Klindorf aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. April 1854, 3. 1881, pr. 109 fl. 35 kr. sammt 5% Zinsen und anerlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 22. August, den 19. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Gerichtssitze mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.  
Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes alsadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.  
K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1855.

3. 1144. (1) Nr. 2430.

Edikt.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Bernhard Bosja von Laibach, zur Vornahme der bewilligten

exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Bartholomäus Behouz von Großmannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektf. Nr. 2 vorkommenden, auf 775 fl. 55 kr. geschätzten Realität, des in eben diesem Grundbuche sub Urb. Nr. 63, Rektf. Nr. 1 vorkommenden, auf 79 fl. 30 kr. geschätzten Acker v. Tlakah und des im Grundbuche Gut Scherenbüchel sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, auf 186 fl. 25 kr. geschätzten Acker Hudla oder Zerkovenza, wegen schuldiger 139 fl. 30 kr., die drei Tagsatzungen auf den 11. August, den 11. September und den 11. Oktober l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt können täglich in Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 23. Mai 1855.

3. 1145. (1) Nr. 1633.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man hat in der Exekutions-sache des Jakob Samsa von Feistritz, wider Matthäus Glauz von Bazh, pcto. aus dem Vergleiche vom 29. November 1842, 3. 632, schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c., in die Reassumierung der exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden, gerichtlich auf 2640 fl. geschätzten Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme zwei Feilbietungstagatzungen auf den 14. Juli und 14. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 7. Februar 1855. h

3. 4198.

Nachdem zu der zweiten Feilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird zur dritten am 14. August l. J. geschritten.  
Feistritz am 14. Juli 1855.

3. 1149. (1) Nr. 2435.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. August l. J. Vormittag von 8—12 Uhr im Gewerkschaftsgebäude zu Töply bei Sagor, die zum Verlasse des am 24. April d. J. verstorbenen Herrn Werks-Direktors Josef Zeis gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer-Einrichtungsstücke, Kleider, Leibes-, Bett- und Tischwäsche, Es-, Trink- und Küchengefähr, Tabakraucher-Requisiten, silberne Es- und Kaffeh-löffel, zwei Wanduhren in vergoldeten Rahmen, zwei goldene Spindeluhren, ein silberner Trinkbecher, Bücher verschiedenen Inhaltes u., gegen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.  
K. k. Bezirksgericht Littai am 19. Juni 1855.

3. 1148. (1) Nr. 2043.

Edikt.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Tscherne von Obren, die exekutive Versteigerung der, dem Paul König gehörigen, in Hohenberg Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. IX, pag. 1258, sub Rektf. Nr. 751 vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten 1/2 Hube und der auf 32 fl. 22 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldiger 55 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 13. Juli, auf den 10. August und auf den 7. September d. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.  
Nr. 3360.

Bei dem ersten Termine erfolgte kein Anbot, daher die weiteren Termine im Gerichtssitze vor sich gehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Juli 1855.

**3. 444. a (2) Nr. 16152.**

**Konkurs-Kundmachung.**

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Landeshauptkasse zu Triest in Erledigung gekommenen Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und mit dem Quartiergeldbeitrage jährlich 40 fl., und im eventuellen Falle der graduellen Vorrückung eines Amtschreibers in die höhere Gehaltsklasse, einer in Erledigung kommenden Amtschreibersstelle mit jährlichen 350 fl. und 300 fl., wird der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staats-Rechnungswissenschaft und den Kasse-Vorschriften, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens und der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der unterstehenden Kassen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 25. August 1855 bei der Vorstehung der Landeshauptkasse in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 19. Juli 1855.

**3. 437. a (2) Nr. 13400.**

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei dem mit der k. k. Hafen- und Seesantitäts-Agentie vereinten Nebenzolllamte II. Klasse in Lufingrande ist die provisorische Zoll-Einnehmer- dann Hafen- und See-Santitäts-Agenten-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 200 fl. aus dem Zollgefälle und 200 fl. aus dem Santitätsfonde, daher zusammen mit vierhundert Gulden, dann dem Genusse einer Natural-Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstes-Kaution im Betrage der Jahresbesoldung pr. 400 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihres moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der geleisteten Dienste, der erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kassa- und Verrechnungswesen, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Hafen- und Seesantitäts-Vorschriften (die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde wird besonders berücksichtigt werden), ferner des vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich auch einer slavischen Sprache, endlich der Kautionsfähigkeit, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 12. Juli 1855.

**3. 438. (2) Nr. 16325**

**Konkurs-Kundmachung.**

Im Bereiche der k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landesdirektion ist eine Oberamts-Offiziats-Stelle mit dem Jahresgehälte von Neunhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage, zu besetzen. Bewerber um diese Dienststelle, oder, im Falle der Vorrückung, um eine Oberamts-Offiziats-Stelle mit der Besoldung jährlicher Achteehundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Besoldungsbetrage, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihres moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der französischen, und wo möglich auch der italienischen Sprache, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbeson-

derer der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen.

k. k. steier.-illyr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 20. Juli 1855.

**3. 436. (2) Nr. 7330.**

**Kundmachung.**

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtskontakitäten der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stempelverschleiß-Magazines, des k. k. Gefällen-Oberamtes, Fachinen-Wachstube und der Gefällsamts-Expositur am hiesigen Bahnhofs, dann der Amtskontakitäten der k. k. Steuer-Direktion und der Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach, im Winter 1855 auf 1856 erforderlichen Brennholzes, wird am 11. August l. J. um 11 Uhr Vormittags im Amtskontakale der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Nr. 297, eine Minuende-Lizitation und Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

1. Der Bedarf besteht für die Lokalitäten im Gebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in 85, für das Gefällen-Oberamt in 47  $\frac{1}{2}$ , für die Fachinen-Wachstube in 3  $\frac{2}{3}$  und für die Gefällsamts-Expositur am hiesigen Bahnhofs in 4, für die Lokalitäten der k. k. Steuer-Direktion in beiläufig 45 und für die k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in 30 bis 40 Wiener Klaf-Buchenholz, in der hiergewöhnlichen Scheitel-länge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität sein muß.

2. Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September 1855 47  $\frac{1}{2}$ , 3  $\frac{2}{3}$  Klafster in das hierortige k. k. Gefällen-Oberamtsgebäude am Raan, 4 Klafster in die Gefällsamts-Expositur am hiesigen Bahnhofs und 85 Klafster in das Holz-Magazin im k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungsgebäude am Schulplaz Nr. 297, die für die k. k. Steuer-Direktion und die Finanz-Prokuratur-Abtheilung benötigten Quantitäten aber in die Holzlegen dieser beiden Behörden, welche das benötigte Quantum nicht auf ein Mal fassen können, über jedesmalige Aufforderung in der angesprochenen Quantität abzuliefern und in allen benannten Orten klafsterweise (jede Klafster mit einem Kreuzstöße versehen), auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzpre-mise aufzuschlichten.

3. Nach beendeter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Kameral-Bezirkskassa zahlbar angewiesen werden.

4. Sollte der Kontrahent die Lieferungen nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar, rücksichtlich der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Ersterkungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen, welcher Betrag dem Richter-Steher nach beendeter Lizitation allsogleich zurückgestellt, vom Ersteher aber als Kautions zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten rückbehalten und erst nach vollständiger Erfüllung derselben rückgestellt wird.

6. Zum Ausrufspreise für eine n. ö. Klafster des bezeichneten Holzes wird der Betrag von 5 fl. 40 kr. angenommen.

7. Der Ersteher hat den klaffenmäßigen Stempel für das eine Pare des dießfälligen Kontraktes zu bestreiten.

8. Die vorschiftmäßig verfaßten schriftli-

chen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen und mit dem Badium von 60 fl. belegten Offerte müssen bis 10. August l. J. 12 Uhr Mittags versiegelt im Bureau des k. k. Kameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. Juli 1855.

**3. 433. a (3) Nr. 2189.**

**Konkurs.**

Der Bezirkshebammen-Posten, mit dem Sitze in Trebelno, und mit einer Jahres-Remuneration von 40 fl. aus der Bezirkskassa, ist erledigt. Geeignete Bewerberinnen haben ihre, mit dem Befähigungs-Dekrete, dem Sittenzeugnisse und Heimathscheine belegten Gesuche bis 15. August l. J. bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Nassensuß am 16. Juli 1855.

**3. 1147. (2) Nr. 4694.**

**Edikt.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die vom Handlungshause Baumgartner et Comp. in Laibach angeforderte Protokollirung der, dem Herrn Eduard Prucker übertragenen Procura bewilliget und veranlaßt worden. Laibach am 24. Juli 1855.

**3. 1140. (2) Nr. 4122.**

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht gibt dem Johann Suppanttschitsch, dann den unbekanntem Rechts-nachfolgern der Maria Suppanttschitsch hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 26. l. M., 3. 4122, womit die Löschung des für sie auf dem Hause Konst. Nr. 10 in der Karlsstädter-Vorstadt aus dem Vertrage vom 2. September 1853 haftenden Wohnungsrechtes bewilliget wurde, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes dem ihnen bestellten Kurator Herrn Dr. Lindner zugestellt worden sei.

k. k. Landesgericht Laibach am 26. Juni 1855.

**3. 1143 (2) Nr. 12586.**

**Edikt.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28. Juni l. J. verstorbenen Landesgerichts-Offizialen Jakob Kofß als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 2. August zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigen diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. Juli 1855.

**3. 1139. (2) Nr. 10.**

**Edikt.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Gessionär des Anton Petritsch von Birknitz, gegen Mathias Turschig von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Dezember 1850, 3. 6996, schuldigen 22 fl. W. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 683 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Viertelhube in Seedorf Konstr. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die Feilbietungstagsungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr rassumendo mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 30. Juli l. J. angebotenen Feilbietung bei allentalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerte die Realität auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigens hat jeder Lizitant als Badium 200 fl. zu erlegen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 26. April 1855.

**3. 3707.**

Beim ersten und zweiten Termine ist kein Kauflustiger erschienen, so wird zum dritten und letzten geschritten.

k. k. Bezirksgericht Planina am 1. Juli 1855.

B. 1110. (2)

Nr. 1695.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Paul Michitsch gehörigen, zu Göttenitz sub H. B. 56 gelegenen, im Gottscheer Grundbuche sub Rektf. Nr. 2140 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles vom 12. Februar l. J., B. 723, auf 765 fl. bewertheten 1/2 Hube, dann der auf 37 fl. 38 kr. bewertheten Fahrnisse, zur Hereinbringung der Forderung des Georg Weber von Göttenitz aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 16. August 1853, B. 5734 per 246 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28 August, auf den 17. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Guttenberg mit dem Weisage anberaumt worden, daß die Realität sowohl als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden und daß der Fahrnissmeißbot sogleich bar zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit des Erlages eines Badiums mit 10% des Realitätenschätzungswertes befindet, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1855.

B. 1111. (2)

Nr. 1790.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Nikolaus Honigmann von Malgern Nr. 24 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. III, Fol. 446 vorkommenden, auf 300 fl. bewertheten 1/2 Hube, und der auf 4 fl. 56 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen der, der Gertraud Eisenzopf von Schalkendorf aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. Juli 1853, B. 4615, schuldigen 10 fl. 23 3/4 kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen im Orte der Piegenschaft auf den 29. August, auf den 24. September und auf den 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1855.

B. 1112. (2)

Nr. 2701.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Andreas Lakner von Graßlinden, wider Johann Stonitz von Unterdeutschau, pcto. 460 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der, auf 412 fl. gerichtlich bewertheten, im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1138 vorkommenden 1/2 Hube in Unterdeutschau Nr. 34 auf den 24. August, den 21. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Juni 1855.

B. 1113. (2)

Nr. 2227.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Verderber von Wrauen Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XXI, Fol. 2932 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles vom 18. August 1854, B. 5151, auf 218 fl. bewertheten 1/2 Hube gewilliget und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. August, auf den 21. September und auf den 26. Oktober 1855, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. Mai 1855.

B. 1114. (2)

Nr. 2100.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Johann Kump von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 5. Juli 1851, B. 2984, schuldiger 23 fl. c. s. c., werden die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 376 fl. bewertheten, im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1357 und 1367 vorkommenden 2/3 Hube auf den 11. Juli, 8 August und auf den 5. September l. J., jedesmal Früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1855.

Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen, daher die weiteren Tagsatzungen vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1855.

B. 1106. (2)

Nr. 2276.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Lakner von Meierle, Bezirks Eschernembl, wider Johann Mantel von Pröribel, wegen aus dem Schulscheine ddo. 9. Juli, intab. 13. Oktober 1839, schuldiger 54 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eine Klage angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wird. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter Lakner von Pröribel als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. Mai 1855.

B. 1133. (2)

Nr. 2226.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Gertraud Radler gehörigen, zu Nieg sub Haus-Nr. 54 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. XX, Rektf. Nr. 1799 1/2 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolles vom 30. April l. J., B. 1926, auf 395 fl. bewertheten Hube, zur Hereinbringung der Forderung des Herrn Johann Eschne von Gottschee aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1854, exekutive intabulirt 9. Jänner 1855, B. 4159, pr. 200 fl. nebst hievon seit dem 24. September 1850 rückständigen 5% Zinsen, Gerichtskosten pr. 3 fl. 54 kr. und anertausenden Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 9. Juli, den 6. August und auf den 10. September l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Amtssitze bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes als Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt hiergerichts eingesehen werden könne.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. Mai 1855.

Nr. 3257.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juli 1855.

B. 1107. (2)

Nr. 2338

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 5. Dezember verstorbenen Maria Eisenzopf von Altlack als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. August 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlas-

schaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 22. Mai 1855.

B. 1123. (2)

Nr. 1511.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei am 9. April d. J. Ursula Roiz, ledige Köchin zu Idria, mit Hinterlassung einer unglücklichen lechtwilligen Anordnung gestorben und zu ihrem Nachlasse ist nebst mehreren andern Josef Breih aus dem Gesetze zu Erben berufen. Da der Aufenthalt des Josef Breih unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Anton Voiska in Idria abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Idria am 6. Juni 1855.

B. 1122. (2)

Nr. 1837.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Simon Skof von Salkanz, in die exekutive Feilbietung der, dem Simon Verhouz von Horjul gehörigen, im Grundbuche Blichgratz sub Rektf. Nr. 23 vorkommenden, gerichtlich auf 456 fl. bewertheten Realität, wegen dem Simon Skof aus dem Urtheile ddo. 18. Juli 1854, schuldigen 591 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. August, 6. September und 8. Oktober d. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. Juli 1855.

B. 1128. (2)

Nr. 1967.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Sebastian Golzhizb, nom. der mindj. Gertraud Wiffaf von Hlauzhenive, gegen Kasper Gusel von Altosfliz, pcto. schuldiger Zinsenrückstände pr. 50 fl. c. s. c., aus dem Vergleich vom 27. Juli 1854, B. 3960, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 392 vorkommenden Halbhube Haus-Nr. 32 zu Altosfliz, im Schätzungswerte von 1275 fl. 40 kr., über Begehren der Tabulargläubiger in loco Altosfliz am 16. August, 17. September und am 16. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittag abgehalten und diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung allenfalls unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Tabularertrakt und die Bedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laak am 30. Juni 1855.

B. 1121. (2)

Nr. 3066.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reinsitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 13. Juli 1855, E. Nr. 3066, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Verjathu gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reinsitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 531 erscheinende Realität in Danne E. Nr. 17, wegen der Agnes Pirnath von Reinsitz schuldigen 68 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 20. August, die zweite auf den 22. September und die dritte auf den 20. Oktober 1855, jedesmal früh 9 Uhr im Orte Danne mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerte pr. 300 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reinsitz am 13. Juli 1855.

B. 1087. (3)

Nr. 10395.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edikte vom 1. April d. J., B. 7477, bekannt gemacht, daß die auf den 21. Mai, 21. Juni und 27. Juli d. J. angeordnete Feilbietung des Real- und Mobilarvermögens des Andreas Joschel von Podmolnik mit dem vorigen Anhang und mit Beibehaltung des Drittes und der Stunde, auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 29. September l. J. übertragen wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1855.